

**Antrag auf Gestattung des Besuchs an einer anderen als der örtlich zuständigen
Grundschule im Bereich des Schulträgers des Rheingau-Taunus-Kreises
und der Landeshauptstadt Wiesbaden**

Antragsteller/in: _____, den _____

(Vorname Name)

a) zuständige Schule:

(Straße Hausnummer)

b) gewünschte Schule:

(PLZ Ort)

(Telefon)

**An das
Staatliche Schulamt für den Rheingau-Taunus-Kreis
und die Landeshauptstadt Wiesbaden**

Ich beantrage, den Besuch meines Kindes _____

geb.am _____ zur Zeit besuchte Klasse _____ ab dem _____

an der _____ -Schule zu gestatten.

Begründung: (z. B. Aufenthaltsort / Straße / Kindertagesstätte / Name der Pflegeeltern usw. bitte angeben
sowie Hortbescheinigung oder sonstige Bestätigung beilegen).

ggf. Anlagen

(Unterschrift)

Zuständige Schule:

Gewünschte Schule:

Ein Gestattungsgrund gemäß § 66 HSchG sowie
§ 4 Abs. 2 SchulVerhGV

liegt vor. / liegt nicht vor.

Aufnahmekapazität gemäß § 70 Abs. 2 HSchG ist

gegeben. / nicht gegeben.

(Datum) (Unterschrift Schulleiter/in)

(Datum) (Unterschrift Schulleiter/in)

Entscheidung des Staatlichen Schulamtes:

genehmigt Fahrtkosten können vom Schulträger – Landeshauptstadt Wiesbaden – nicht
übernommen werden.

nicht genehmigt

(Schulamtsdirektor/in)

(Datum)